



Jülich, 18.02.2024

Betreff: Gemeinde Hürtgenwald 17. Flächennutzungsplanänderung „Broichstraße – südlicher Ortsrand im Ortsteil Gey“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan C 9 „Nahversorgung und Wohnen, Broichstraße“ im Parallelverfahren

Landesbüro Zeichen: DN - 74/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung tragen die Naturschutzverbände NABU und BUND folgende Bedenken vor.

1. Das Plangebiet liegt im Verbundkorridor herausragender/ besonderer Bedeutung (VB-K-5204-006). Unmittelbar angrenzend befindet sich ein Gebiet zum Schutz der Natur (GSN-0141). Diese Schutzgebiete sollten nicht für eine Bebauung entwertet werden.
2. Das Gebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) 2.2-2 Voreifel bei Gey. Durch die Planung würden das Landschaftsbild und das Bild des südöstlichen Ortseinganges von Gey vollends zerstört. Dies gilt umso mehr als hier eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Umgehungsstraße schon vorliegt.
3. Unmittelbar angrenzend befinden sich zwei gesetzlich geschützte Biotop, eine Nasswiese (BT-5204-633-9) und ein Auwald (BT-5204-608). Es ist zu befürchten, dass diese durch Veränderung der Wasserführung geschädigt werden.
4. Bedauerlich aus Sicht des Naturschutzes ist auch, dass bei Realisierung der Planung ein zusammenhängender Gründlandbereich zerschnitten wird. Dies ist jedenfalls auszugleichen. In diesem Bereich befinden sich zumindest ein Neuntöter- und ein Schwarzkehlchenbrutrevier. Wir weisen darauf hin, dass durch die Bebauung diese möglicherweise direkt oder indirekt durch Verlust des Nahrungshabitates, durch Lärm, Licht, Beunruhigung zerstört werden.
5. Mit der geplanten Bebauung würde auch eine Eschenreihe am Ortsrand beeinträchtigt. Hierbei handelt es sich um eine Ausgleichsmaßnahme für die Fällung der ehemaligen Pappelreihe.

6. Es ist kontraproduktiv und konfliktrchtig mit der Wohnbebauung an die Umgehungsstrae heranzurcken.
7. Die Kreuzung der Umgehungsstrae mit der K 31 ist Unfallschwerpunkt. Eine weitere Hufung schwerer Unflle sollte durch den Bau der Ampelanlage vermieden werden. Die Verkehrsbelastung an dieser Stelle durch den Bau eines Supermarktes zu erhohen ist zumindest bedenklich.
8. Die Nahversorgung in Gey ist gesichert durch einen Hofladen, einen Getrnkemarkt und nicht zuletzt durch einen traditionellen Dorfladen mit Bckerei, der nicht nur Lebensmittel im Angebot fhrt sondern weitere Artikel des tglichen Bedarfs und bei Bedarf auch nach Hause liefert. In den meisten Haushalten allerdings fhrt der eine oder die andere ohnehin oft tglich, mindestens aber einmal die Woche an den naheliegenden Versorgungszentren in Rltsdorf, Lendersdorf oder Kleinhau vorbei, so dass hier kein Bedarf fur einen weiteren Supermarkt gegeben ist. Der Bau des Supermarktes an dieser Stelle verstot daher auch gegen das Gebot des weiteren Verbrauchs von Grund und Boden.

Fazit: Die Planung sollte aus Grunden des Natur- und Landschaftsschutzes, des Arten-, Boden- und Wasserschutzes aufgegeben werden.

Bei Ruckfragen konnen Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Gruen

Im Auftrag

(BUND)

(NABU)

cc: Landesburo der Naturschutzverbnde, UNB Kreis Duren, Bez. Reg Koln